

18.6.2008

Motion

von Corine Mauch (SP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, mit der die Grundlagen geschaffen werden, damit sämtliche PV-Anlagen ab 0.5 kWp im Versorgungsgebiet des ewz in die ewz-Solarstrombörse aufgenommen beziehungsweise mit einem kostendeckenden Einspeisetarif entschädigt werden. Dabei sind sowohl neu erstellte als auch bestehende PV-Anlagen im Versorgungsgebiet des ewz aufzunehmen beziehungsweise kostendeckend zu entschädigen für ihre Einspeisung. Die Höhe der kostendeckenden Vergütung orientiert sich an den Vorgaben auf Bundesebene (Art. 7a Energiegesetz Absatz 2).

Begründung

Das ewz hat seit Jahren schweizweit eine Pionierrolle im Bereich der Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien inne. Eine wesentliche Leistung des ewz besteht in der Solarstrombörse, mit der die Erzeugung von Strom aus PV-Anlagen gefördert wird. Allerdings werden in die ewz-Solarstrombörse lediglich Grossanlagen aufgenommen. PV-Anlagen unter 10 kWp werden nicht aufgenommen und die entsprechenden Einspeisungen aus diesen Anlagen somit weit unter einer Kostendeckung nur zum EEA-Tarif entschädigt. Der EEA-Tarif beträgt zur Zeit lediglich etwa ein Viertel einer kostendeckenden Einspeisevergütung. Damit wird ein starker und in höchstem Masse unerwünschter Negativanreiz geschaffen „gegen“ potenzielle Erstellerinnen von kleinen und mittleren PV-Solaranlagen im Versorgungsgebiet von ewz.

Der Anteil der Solarstromproduktion aus PV-Anlagen, die nicht Teil der Solarstrombörse sind, hat sich auf dem Gebiet der Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren massiv erhöht von 8.7% im Jahr 2003 auf 20.3% im Jahr 2007. In absoluten Zahlen ist diese Entwicklung noch eindrücklicher: Während innerhalb der Solarstrombörse zwischen 2003 und 2007 eine Zunahme der jährlichen Produktion um insgesamt 878'350 kWh erfolgte, beträgt diese ausserhalb der Solarstrombörse 1'383'442 kWh, also mehr als das anderthalbfache.

Der bestehende massive Negativanreiz in Bezug auf die Realisierung von kleinen und mittleren PV-Anlagen – beispielsweise auf privaten Hausdächern in Zürich – widerspricht sämtlichen energie- und nachhaltigkeitspolitischen Zielsetzungen der Stadt. Es werden unter den gegebenen Umständen nur Hausbesitzende PV-Anlagen realisieren, die eine sehr hohe persönliche Motivation und Überzeugung haben und dafür erhebliche Minderentschädigungen in Kauf nehmen. Es muss aber auch für Hausbesitzende, die persönlich betriebsökonomischen Kriterien einen höheren Stellenwert einräumen, ein ausreichender Anreiz zur Installation von PV-Anlagen geschaffen werden. Das enorme Wachstum der letzten Jahre ausserhalb der Solarstrombörse weist auf ein noch ungleich höheres brachliegendes Potenzial für Solarstromproduktion in der Stadt Zürich hin, das bislang nicht ausgeschöpft wird. Dieses muss – insbesondere auch angesichts der Stromverbrauchsentwicklung und der laufenden Diskussionen um deren Deckung – möglichst rasch erschlossen werden. Die auf Bundesebene beschlossene Einspeisevergütung kann dies – gegenwärtig und auch in absehbarer Zeit – nicht leisten, da die in diesem Rahmen zur Verfügung gestellten Mittel faktisch innert weniger Tag ausgeschöpft waren. Umso dringender ist es, dass die Stadt Zürich ihren eigenen Handlungsspielraum nutzt und rasch handelt. Denn die PV-Technologie steht – im Gegensatz zu einer Reihe anderer Technologien – heute zur Verfügung, PV-Anlagen können rasch realisiert werden und liefern sofort Strom.

